

## LIEFERANTENCODEX

Die Line Tech AG orientiert sich in der Zusammenarbeit mit Kunden und Partnern an ihren eigenen Werten sowie ihrer Mission, Vision und ihrem Leitbild. Diese dienen auch als Grundlage für die Beschaffung sämtlicher Güter und Dienstleistungen.

### 1. Arbeitsbedingungen

Die Lieferanten halten alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards sowie die Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (IAO) beziehungsweise Gesamt- und Normalarbeitsverträge (wo anwendbar) ein. Bei unterschiedlichen Anforderungen gilt es jene zu befolgen, welche die Arbeitnehmenden besser schützt.

### 2. Verbot von ausbeuterischer Kinderarbeit

Die Lieferanten verzichten in Übereinstimmung mit den IAO-Konventionen 138 und 182 auf jegliche Form von ausbeuterischer Kinderarbeit sowie Arbeitsbedingungen, die denjenigen der Sklaverei ähneln oder der Gesundheit der Kinder schaden. Bei der Beschäftigung von jungen Arbeitnehmenden müssen die Lieferanten nachweisen, dass sie durch die Arbeit keinen übermässigen Risiken ausgesetzt sind, welche die körperliche, geistige oder emotionale Entwicklung beeinträchtigen können.

### 3. Verbot von Zwangsarbeit, Nötigung und Belästigung

Die Lieferanten verzichten in Übereinstimmung mit den IAO-Konventionen 29 und 105 auf jeglichen Einsatz oder die Unterstützung von Zwangs- oder Pflichtarbeit, Schuld- bzw. Vertragsknechtschaft oder unfreiwillige Gefängnisarbeit. Die Beschäftigung ist freiwillig. Arbeitnehmende dürfen keiner unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung, körperlichen Bestrafung, psychischen, physischen oder verbalen Nötigung, Bedrohung und/oder Belästigung ausgesetzt sein.

### 4. Sicherheit und Gesundheit

Die Lieferanten müssen sichere und gesundheitsverträgliche Arbeitsplätze zur Verfügung stellen, entsprechende Risiken bei der Gestaltung von Arbeitsprozessen minimieren und gewährleisten, dass Schutzvorrichtungen und persönliche Schutzausrüstung an risikoreichen Arbeitsplätzen verwendet werden. Allen Arbeitnehmenden muss ein freier Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitären Anlagen gewährleistet werden. Zudem muss eine ausreichende Belichtung und Belüftung sichergestellt werden. Die Lieferanten sind verpflichtet, alle gesetzlichen und branchenüblichen Vorkehrungen für Notsituationen zu treffen. Dazu gehören unter anderem adäquate Brandschutzeinrichtungen, Evakuierungsvorkehrungen und medizinische Notfallversorgung. Alle Arbeitnehmenden müssen regelmässig zu den Themen Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz geschult werden.

### 5. Zoll, Handel und Steuern

Die Lieferanten halten alle nationalen und internationalen Zoll-, Handels- sowie Export- und Importkontrollbestimmungen ein und sind verpflichtet, sich an die (Steuer-)gesetze der Länder zu halten, in denen sie tätig sind.

### 6. Umwelt

Die Lieferanten halten alle anwendbaren Umweltgesetze sowie Vorschriften und Branchenstandards ein. Bei unterschiedlichen Anforderungen gilt es, jeweils diejenigen zu befolgen, welche die Umwelt besser schützen.

### 7. Gefahrenstoffe

Die Lieferanten minimieren den Einsatz von gefährlichen Stoffen, Chemikalien und Substanzen. Wo diese zum Einsatz kommen, müssen eine sichere Handhabung und Entsorgung sichergestellt werden. Die Mitarbeitenden müssen über die Sicherheitspraktiken im Umgang mit diesen Stoffen informiert und regelmässig geschult werden.

### 8. Ressourcen- und Energieverbrauch

Die Lieferanten minimieren ihre negativen Wirkungen auf natürliche Ressourcen. Wenn immer möglich, unternimmt der Lieferant Anstrengungen zur Senkung des Ressourcenverbrauchs.

## LIEFERANTENCODEX

### 9. Selbstauskunft

Lieferanten, welche als Teil des festen Lieferstamms der Line Tech AG aufgenommen werden wollen, unterzeichnen vor der Zusammenarbeit eine Konformitätserklärung bezüglich Einhaltens der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 sowie eine Konformitätserklärung bezüglich Einhaltens der EU-Richtlinie 2011/65/EU RoHS. Weiter müssen Lieferanten bestätigen, dass der Dodd Frank Act eingehalten wird und keinerlei Mineralien aus Konfliktgebieten zum Einsatz kommen.

### 10. Informationspflicht

Erhalten Lieferanten Hinweise, dass der Verhaltenskodex oder Teile davon durch deren Vertragspartner oder Zulieferanten, Subunternehmen, Hilfspersonen oder dergleichen nicht (mehr) eingehalten werden, muss die Line Tech AG umgehend und umfassend informiert werden.

Bei Nichteinhaltung kann die Line Tech AG die Verträge, bis zum Beheben der Mängel sistieren oder in besonders schweren Fällen die Zusammenarbeit per sofort beenden.

### 11. Managementsysteme

Die Line Tech AG empfiehlt ihren Lieferanten geeignete Management- und Qualitätssysteme, die die Einhaltung des Lieferantencodex untermauern.

Beispielsweise:

- ISO 9001 (Qualität)
- ISO 14001 (Umwelt)
- ISO 45001 bzw. OHSAS 18001 (Arbeitssicherheit und Gesundheit)

### 12. Datenschutz

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten wird ein angemessenes Datenschutzniveau garantiert und es werden die Datenschutzgesetze aller Länder eingehalten, in denen sie tätig sind.